

Eichendorffschule  
Heidelberger Str. 61  
69126 Heidelberg  
☎ (06221) 315088  
Fax (06221) 374054  
[poststelle@eds-hd.schule.bwl.de](mailto:poststelle@eds-hd.schule.bwl.de)

Eichendorff-GS, Heidelberger Str. 61, 69126 Heidelberg

Heidelberg, 12.01.2022

Liebe Eltern,

wie Sie dem Elternbrief vom 06.01.2022 entnehmen konnten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass einzelne Klassen oder auch die ganze Schule sehr kurzfristig in den **Distanz- oder Hybridunterricht** wechseln müssen, wenn die Versorgung der Kinder aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt werden kann.

**Falls** Sie für Ihr Kind in solch einer Situation eine **Notbetreuung** benötigen, gilt die **Nachweispflicht**.

Eine Voraussetzung\* für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die **Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers**, mit der

- ⇒ die berufliche Tätigkeit,
- ⇒ die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit,
- ⇒ sowie deren Zeiträume

nachgewiesen werden.

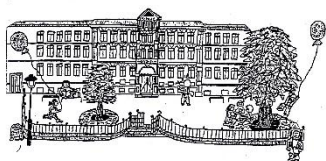
\* Weitere geltende Voraussetzungen für einen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung können Sie im letzten Elternbrief nachlesen!

Um gewappnet zu sein und einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, lassen Sie uns diesen **Nachweis** als Planungsgrundlage bitte **bis Freitag, den 21.01.2022** zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Speck

Annemarie Ipsen



Eichendorffschule  
Heidelberger Str. 61  
69126 Heidelberg  
☎ (06221) 315088  
Fax (06221) 374054  
[poststelle@eds-hd.schule.bwl.de](mailto:poststelle@eds-hd.schule.bwl.de)

Eichendorff-GS, Heidelberger Str. 61, 69126 Heidelberg

Heidelberg, 06.01.2022

Liebe Eltern,

zunächst wünschen wir Ihnen von Herzen alles erdenklich Gute für das neue Jahr und hoffen, dass dieses für Sie gut begonnen hat und Sie schöne Weihnachtsferien mit Ihren Kindern erleben durften.

Wie Sie den Medien sicher schon entnommen haben, werden derzeit Vorbereitungen auch hinsichtlich der Schulen getroffen, weil aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus aller Voraussicht nach das Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird.

Um darauf vor Ort angemessen und differenziert reagieren zu können, wird den Schulen ein entsprechender Rahmen gegeben und die CoronaVO Schule zum 10. Januar 2022 angepasst. Zentral für uns ist, dass grundsätzlich am Präsenzunterricht festgehalten wird.

### **Wichtige Informationen des Kultusministeriums zum Unterrichtsbeginn ab dem 10. Januar 2022**

#### **Untersagung mehrtägiger außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. März 2022 untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung der Untersagung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig wird.

#### **Testangebot und Testpflicht**

Derzeit werden täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus gewonnen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ausgeweitet werden.

Fest steht, dass **in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien alle** Schülerinnen und Schüler **täglich Schnelltests** durchführen müssen, auch um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehr zu vermeiden. Bisher waren Genesene von der Testpflicht ausgenommen. Dies gilt nun nur noch für genesene Kinder, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin und vergessen Sie nicht, ihr Kind täglich zu testen und ihm eine Maske mitzugeben, denn ein Eintrag der Omikron-Variante in die Schule könnte den Wechsel zu Fernunterricht bedeuten.

## **Präsenz-, Fern- und Hybridunterricht**

Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, kann es sein, dass vorübergehend einzelne Klassen - oder auch die gesamte Schule - zu Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln. Die Einschränkung des Präsenzunterrichts hat keine Auswirkungen auf den Umfang der Schulpflicht. Sie bezieht sich ebenso auf einen Fern- oder Hybridunterricht.

## **Notbetreuung**

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfinden kann, wird die Schule wieder eine Notbetreuung einrichten. Der wesentliche Unterschied zu der früheren Regelung, sind die vorgegebenen Nachweispflichten.

Berechtigt zur Teilnahme sind nur Kinder

- ⇒ deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- ⇒ deren Erziehungsberechtigte beide\* in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen oder
- ⇒ die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

\* Ist eine Person alleinerziehend, muss nur sie den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit, das Studium oder den Schulbesuch erbringen.

## **Nachweispflicht**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, mit der

- ⇒ die berufliche Tätigkeit
- ⇒ die Unabhkömmlichkeit von dieser Tätigkeit,
- ⇒ sowie deren Zeiträume

nachgewiesen werden.

Selbständige oder freiberuflich Tätige legen an Stelle der Arbeitgeberbescheinigung eine entsprechende Versicherung, also eine „Eigenbescheinigung“ vor, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht. Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten legen eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder Hochschule vor.

Um für alle denkbaren Szenarien (Wechsel der Unterrichtsmodelle) gewappnet zu sein und also einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, Folgendes bereits jetzt zu bedenken und ggf. vorzubereiten:

- ⇒ Sollte für Ihr Kind eine Notbetreuung erforderlich sein, organisieren Sie bitte die notwendigen Nachweise bereits jetzt.
- ⇒ Bitte prüfen Sie die digitale Infrastruktur zu Hause. Falls erforderlich, können Leihgeräte (Tablets) über die Klassenlehrerin beantragt werden.

Die dynamische Entwicklung erfordert weiterhin den besonderen achtsamen Umgang miteinander, die Beachtung der Hygieneregeln, die Masken- und Testpflicht. Wir wünschen uns sehr, dass wir alle mit diesen Maßnahmen dazu beitragen, die Ausbreitung der Omikron-Variante an unserer Schule zu vermeiden und wir so den Präsenzunterricht auch über den Winter aufrechterhalten können. Es wäre doch wunderbar, wenn uns das in gemeinsamer Anstrengung gelänge.

Mit herzlichen Grüßen



Christina Speck